

## Meldung zur Änderung des Wandlungspreises

Der Vorstand hat am 30. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Wandlungspreis ändert sich gemäß § 11.3 lit. (a) der Anleihebedingungen automatisch auf EUR 2,00 je konvertierter Aktie.
2. Im Hinblick auf die Kapitalerhöhung wird anstelle der Gewährung eines Bezugsrechts oder der Zahlung eines Bezugsrechtsausgleichsbetrags an die Inhaber der Wandelanleihe 2021 / 2023 eine Anpassung des Wandlungspreises gemäß § 11.1 lit. (c) der Anleihebedingungen vorgenommen.

Die Anpassung des Wandlungspreises ist gemäß der nachstehenden Formel vorzunehmen:

$$CP_n = CP_o \times \frac{SP_o - VSR}{SP_o}$$

Dabei ist:

- CP<sub>n</sub> = der neue Wandlungspreis;
- CP<sub>o</sub> = der am 20. April 2022, 0:00 Uhr (ex Tag) unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzung geltende Wandlungspreis (EUR 2,00);
- SP<sub>o</sub> = der doppelte XETRA Eröffnungskurs am 20. April 2022, d.h. EUR 1,00; und
- VSR = der Bezugsrechtswert, d.h. die durchschnittliche Differenz zwischen dem doppelten volumengewichtete XETRA Durchschnittskurs der Aktien an den letzten zehn Handelstagen des Bezugsangebots und dem Bezugspreis im Rahmen der Kapitalerhöhung. Dieser Wert wurde mit EUR 0,00 errechnet.

Eine Anpassung des Wandlungspreises erfolgt nicht, wenn VSR gleich 0 (Null) ist.

3. Der geltende Wandlungspreis beträgt nach Anpassung gemäß Ziffer 3 nunmehr EUR 2,00.